Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 13

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Als fünfter Punkt folgt die Behandlung der Rückerstattungsansprüche. Die Verwaltung bildet den sechsten Hauptpunkt. Die verwaltende Behörde bestimme in einem aus 2 Abgeordneten je eines Amtsbezirkes zusammengesetzten Aufsichtsrath, der die oberste Behörde bildet. Der Aufsichtsrath wählt dann ferner eine Prüfungs- und Verwaltungskommission, deren Mitgliederzahl und Geschäftskreis zu bestimmen sind. Sämmtliche Behörden werden vom Staate honorirt.

Der 7te und letzte Punkt betrifft endlich allgemeine Bestimmungen über die Bestimmung des Kapitalvermögens und der Zinse, Genehmigung und Abänderung der Statuten ꝛc.

In der Beleuchtung seines Entwurfes sagt Herr Leuenberger sehr wahr: Alles Schöne und Gute, welches die Schule wirken soll, ist durch gute, fähige und freudig treue Lehrer bedingt. Der Lehrer ist der Kinder geistiger Vater, und je froher er wirkt, desto gesegneter ist der Erfolg. Damit er aber froh sein kann, muß Hand ans Werk gelegt werden, den Lehrerstand ökonomisch zu heben. Nur durch den Besitz eines, wenn auch bescheidenen Theiles irdischen Gutes, verschafft sich, wie jeder Andere, so auch der Lehrer eine unabhängige Stellung — eine Grundbedingung, um mit freudigem Muthe zu wirken, und sich Ehre und Ansehen, Liebe und Achtung zu erwerben. Herr Leuenberger verbirgt sich zwar die Schwierigkeiten nicht, die sich der Verwirklichung seines Planes entgegenstellen: die bedeutenden Opfer, die er von dem Einzelnen verlangt, das Opfer, für welches er den Staat in Anspruch nimmt; aber er weist mit Zahlen schlagend nach, daß jedes Opfer durch den in Aussicht gestellten Gewinn doppelt, dreifach aufgewogen wird. Und was den Staat anbelangt, so bemerkt er, daß es unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen thöricht wäre, sich der Illusion hinzugeben, der Staat werde die von ihm gestellten Bedingungen gleich jetzt erfüllen; aber die Menschen ändern sich und die Zeiten auch. Hoffentlich, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo ein guter, durchdringender Wille bei denen, welchen die Besorgung der höchsten Interessen eines Volkes übertragen ist, zu erfüllen die Macht haben werde, was jetzt noch eine Unmöglichkeit scheint.

Büren, den 17. September 1854.

Mit achtungsvollem Gruß

Ihr ergebener

J. Pfister, Sekundarlehrer.

Schul-Chronik.

Bern. Laut dem Reorganisationsgesetze über das Seminar in Münchenbuchsee sollte dem einjährigen Lehrkurse in der Anstalt jeweilen ein außerhalb derselben frei zu genießender Vorbereitungskurs vorangehen. Leider wollte sich schon letztes Jahr Niemand zur Leitung dieses Spezialkurses verstehen, der daher in der Anstalt selbst

abgehalten werden mußte. Der Regierungsrath hat nun auf ein Gutachten des Hrn. Seminardirektor Morf beschlossen, den Kurs bleibend in der Anstalt ertheilen zu lassen und deßhalb eine vierte Lehrerstelle angeordnet, zu der provisorisch Herr Leuenberger, Lehrer an der Bezirksnormalschule in Trachselwald erwählt wurde.

— Zu einem Direktor der Normalschule in Pruntrut hat der Regierungsrath den Hrn. alt Landammann Pequignot gewählt, der bisher schon mit großem Geschick diese Stelle bekleidete.

— Der Staatsrath von Waadt hat auf das Gesuch der Regierung von Bern beschlossen, die reformirten Lehramtszöglinge des bernischen Jura in der Normalschule von Lausanne zuzulassen. Man weiß, daß der bernische Große Rath die Normalschule des Jura reorganisirt und dieselbe ausschließlich den katholischen Zöglingen gewidmet hat. Den protestantischen Zöglingen werden durch die bernische Regierung zum Besuche der Normalschule in Lausanne Stipendien ausgesetzt.

— Ins. (Korr.) Unter den Opfern des, den 10. Sept., auf dem Neuenburgersee begegneten Unglücks beklagen wir auch den Lehrer der hiesigen dritten Schulklasse, Hrn. Wilhelm Fried. Gottlieb Krähenbühl von Zäziwyl. Mittwoch den 13. wurde er in hier zur Erde bestattet. Seit 1849 ist er bei uns Lehrer gewesen. Die ganze Gemeinde betrauert ihn, sie verlor an ihm einen treuen, redlichen Lehrer, und das Vaterland einen braven Bürger.

Solothurn. Der soeben zu Ende gegangene Lehrerwiederholungskurs schloß mit einem Akte, dessen Erfreulichkeit nicht in der Neuheit besteht, die er für Oberdorf hatte, sondern in der Herzlichkeit, die sich durch denselben kundgab. — Letzten Dienstag Abend nämlich brachten die in Oberdorf im Kurs befindlichen Lehrer, eine Musik an ihrer Spitze, dem Vorstande des Seminars, Hrn. Oberlehrer Roth und Unterlehrer Wiß einen recht gelungenen Fackelzug. Namens der Lehrer sprach Hr. Lehrer Baumgartner von Densingen ihren beiden verdienten Lehrern und Vorbildern den wärmsten Dank aus für ihre angestrengte Thätigkeit und ihre Bemühungen für Schule und Lehrer. Diese erfreuliche Kundgebung von Dankbarkeit erwiederten die beiden Beehrten auch ihrerseits mit einigen Worten des Dankes und der Aufmunterung an die Lehrer. —

Zur Vormerkung bei 25 bis 50 Cents. täglich!

Der Kapitän eines Wallfischfahrers sagte einst zu einem Bewohner von Spitzbergen: er beklage ihn wegen seines ärmlichen und so ganz genußlosen Lebens, das er zu führen genöthigt sei. „Was ärmlich und genußlos!" erwiderte erstaunt der Nordländer; „ich habe ja immer eine Gräte durch die Nase zu stecken und stets hinreichend Fischthran zu trinken — was könnte ich möglicherweise noch wünschen?"

Könnten nicht für Lehrerstellen mit 25 bis 50 Rappen täglicher Besoldung solche Spitzberger-Philosophen berufen werden?

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.